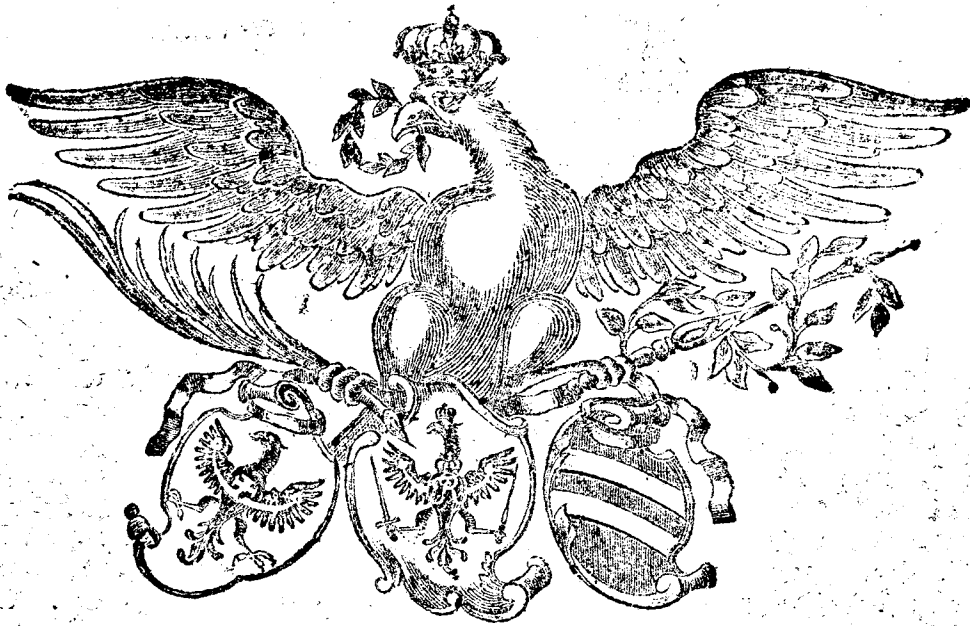




Schlesische privilegirte Zeitung.

No. CXXIV. Montags den 20. October 1788.

Warschau, den 15. October.

Zweyte Session, den 7ten October. In der Landboten Stube und Senatoren-Saal.

Nachdem die Landboten sich in ihrer Stube versammelt hatten, der König aber mit den Senatoren und Ministern in den Senat gekommen, so fing der Reichstags-Marschall die Session an und ersuchte die ernannten Delegirten um dem Könige und dem Senat von der Wahl des Marschalls Nachricht zu geben, daß sie sich in den Senatoren-Saal begeben sollten. Als solche daselbst angelangt so erhielt der Graf Krasiński, Landbote von Podollen als erster von denen delegirten Landboten, die Stimme. Er redete mit Nachdruck über die jetzigen politischen Umstände, sonderlich, was Polen anbetrifft und meldete daß der Graf Malachowski ein um die Republik höchst verdienster Herr zum Reichsmarschall einstimmig erwählt worden. Der

Kron Unterkanzler und Bischoff von Chelm Barnisch antwortete denen Delegirten welche hierauf zum Königl. Handfuß gelassen worden. Nach ihrer Zurückkunft in die Landboten-Stube, kamen bald darauf Delegirte aus dem Senat dahin, und ersuchten die Landboten sich mit dem Könige und Senat zu vereinigen, während dieser Delegation ernannte der Reichstags-Marschall folgende Personen zu der Constitution: Aus Klein-Polen den Fürsten Czartoryski, Stolski von Litthauen, Landboten von Volhynien, und den Grafen Stanislas Potocki, Landboten von Lublin. Aus der Provinz Groß-Polen den Starosten von Graustadt Hrn. Kwilecki und den Jähdrieh von Wlunita Moskynski, Landboten von Posen. Aus der Provinz Litthauen, der Jäermittler von Litthauen und Landboten von Semogitten Jabllo, den Schatzverwahrer von Litthauen und Landboten

ten von Smolensk Suchobolski. Wie auch die Personen zur Untersuchung verschiedener Materien. Als der Reichstags-Marschall mit denen Landboten in den Senat gekommen und solche ihren Sitz genommen; so erhob der Reichstags-Marschall die Stimme, der in einer schönen Rede den König für die Sorgfalt des allgemeinen Besten dankte, worauf ihm der Kron-Unterkanzler antwortete. Als der Reichstags-Marschall und die Landboten dem Könige die Hand geküßt und jeder sich an seinen Ort begeben, so rufte der König das Ministerium zu sich und hielt eine fürtreffliche Rede, worinnen er den traurigen Zustand darinnen sich das Vaterland befände vorstellte, und daß, solche zu retten jezo der Zeitpunkt wäre, er ermuntere also die Stände sich mit ihm durch das Band einer Conföderation zu vereinigen, Er übergab zugleich die Conföderationsacte in dem gemachten Prozeß so auf denen Provinzial-Sessionen von denen Landboten war erwogen worden, den Kron-Referendarius Serzynski um es zu lesen. Die Conföderationsacte wurde also laut verlesen, worinnen der Reichstags-Marschall Graf Malachowski, zum Conföderations-Marschall von der Krone, und von der Provinz Litthauen der Fürst Sapieha, Generalfeldzeugmeister von Litthauen und Landbote von Brzesc, der schon in der Provinzial-Session zu dieser Stelle erwählt worden, von allen einmüthig angenommen worden. Als der König mit denen Senatoren und Ministern diese Conföderations-Acte unterschrieben, so dankte der Marschall von der Kron-Conföderation in einer Rede dem Könige für dieses für das Vaterland so erwünschte Project, und bat daß er nebst seinem Collegen dem Conföderations-Marschall von Litthauen Fürsten Sapieha, den gewöhnlichen Eyd ablegen möchten. Als dieses geschehen unterschrieben sie die Conföderation-Acte und ersuchten die Landboten nach denen Wojwodschaften ein gleiches zu thun. Als dieses geschehen so wurde die Session weil es schon spät, nemlich nach 11 Uhr war bis auf den andern Tag um 11 Uhr limitirt.

Dritte Session, den 8. October.

Nachdem der König in dem Senat gekommen so eröffnete der Reichstags- und Conföderations-Marschall Graf Malachowski die Session. Nach ihm fing der Conföderations-Marschall von Litthauen Fürst Sapieha an zu reden, und zeigte sonderlich den Unterschied des jezigen Conföderations-Reichstags von dem vorigen, und die Begierde der Nation das Beste des Landes zu befördern, und dankte endlich daß man ihn zum Marschall erwählt. Nach geendigter Rede rufte der Conföderations-Marschall von der Krone den Reichstags-Secretair Luszcjewski zu Ablegung des Eydes, so denen Secretairen zu Zeit eines Conföderations-Reichstags vorgeschrieben ist. Der Litthauische Conföderations-Marschall Fürst Sapieha, so den Sohn des Landrichters von Brzesc Hrn. Ancuta zum Secretair ernannt, rufte denselben, um diesen Eyd gleichfalls abzulegen. Als sich hierauf das Ministerium zum Throne begeben, so ernannte der Kron-Unterkanzler die Personen zur Consilium aus dem Senat, nemlich den Bischof von Wilba Fürsten Massalski der Castellan von Krakau, Fürsten Jablonowski, den Wojwoden von Maswa Walicki und den Starosten von Samogitien Siellgud, wie auch andere Personen, zur Untersuchung verschiedener Decasterien. Als der Eyd von allen abgelegt worden, so wurde die Session bis auf den Montag den 13ten October verlegt.

NB. Die Session am Montage hat nicht lange gedauert weil der Kön. Preuß. Minister eine sehr merkwürdige Declaration, so einen ganzen Bogen lang, übergeben. Die Session wurde also bis auf den Donnerstag limitirt, um indeßen darüber zu deliberiren. Seit der Zeit bemerkt man eine große Bewegung.

Beschluß des Copenhagener Artikels, vom 6. October.

„Inzwischen aus Friedensliebe, und um beyder Reiche Unterthanen vor unnützem Blutvergießen zu bewahren, in dem Augenblick, wo die Unterhandlungen um den Frieden

ben in Norden wieder herzustellen, mit den besten Aussichten beginnen, will der König in diesem Augenblick alle Untersuchung der Gründe auf die Seite setzen, und sich nur an die Versicherung halten, welche in der Note zu erkennen gegeben worden, daß Se. Dänische Majestät keine feindliche oder verderbliche Hinsicht haben. Im übrigen, da der König allen demjenigen Glauben beymessen will, was Herr von Eilist, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Ihm in dieser Hinsicht vorgestellt hat, und da Se. Majestät dem Unglück, welches ein Ausbruch des Kriegs nothwendig für beyde Reiche zu Folgen haben muß, alle mögliche Grenzen setzen wollen; so sind Se. Majestät einig, den Frieden unter Ihnen als ununterbrochen zu betrachten, bis Se. Majestät den Fortgang der Unterhandlungen sehen werden, die den Anfang genommen, um einen Frieden zuwege zu bringen, welchen Se. Dänische Majestät, als das Ziel ihrer Wünsche, erklärt haben. Der König schränkt sich also bloß darauf ein, die Hülfsstruppen, welche in seine Staaten eingerückt sind, mit Macht zurück zu treiben. Copenhagen, den 5ten October 1788.

Sprengporten.“

Ein See-Cadet, Munk, ist hier mit der Nachricht angekommen, daß den 23sten September die Schwedisch: Festung Strömstadt von den Nordischen Auxiliär-Truppen ohne Schwertschlag eingenommen sey, und daß daselbst überall die Rußische Flagge wehe.

Wir liefern hier folgenden Auszug eines von dem Prinzen Carl von Hessen, an Se. Majestät den König, abgestatteten Reports, dattirt aus dem Hauptquartier zu Tamm, den 27sten Sept. 1788. Das Corps der Auxiliär-Truppen, welches den 23sten zwischen Friedrichstadt und Friedrichshald versammelt war, theilte sich in 2 Colonnen, als es sich der Schwedischen Grenze näherte. Die erste bestand aus 4 Escadrons Dragoner, 9 Bataillons und 1 Compagnie Jäger, unter den Generals Düring, Manebach, Hesselberg und dem Obersten Stricker. Die andern Co-

lonnen waren aus 1 Corps Jäger, unter dem Oberstlieutenant Wintber, 4 Escadrons Dragoner, und 6 Bataillons errichtet. Diese Colonne, welche nach Swinesund marschiren sollte, vertraute ich dem Grafen Schmettau, und selbst führte ich die andere Colonne an. Den 23sten, des Nachmittags, bezog ich mich mit Sr. Königl. Hoheit, dem Kronprinzen, durch Frederichshald nach Ide, nahe bey dem Ide-Ström. Die Truppen kamen des Nachts dahin, und begaben sich auf dem Marsch nach Drebakke, gerade über Krogstrand. Ich hatte dem General Mansbach befohlen, diese letzte Passage bey dem Anbruche des Tages in Besitz zu nehmen. Er schiffte sich zu Mitternacht auf 29 Fahrzeugen ein, landete, nachdem er vom Gegenwind war aufgehalten worden, des Morgens um 6 Uhr in Krogstrand, und besetzte gleich die vortheilhaften Anhöhen, ohne den mindesten Widerstand zu finden. Ich beschloß des Morgens darauf mit 4 Bataillons, mit den Dragonern und der Jäger-Compagnie nach Sker zu marschiren. Ich nahm 2 Bataillons mit mir, und ließ den Obersten Stricker mit 3 Bataillons bey Krogstrand zurück, um mir mit wenigem von der Equipage der Kanonen zu folgen. Ich erfuhr, daß der Oberste Tranefeld mit 400 Mann und 4 Kanonen in Annarsch war, daß sie den 22ten Strömstadt paßirt hatten, und den 24ten zu Swinesund eintreffen sollten. Bey meinem Landgange zu Krogstrand, der den Schweden um somehr unerwartet war, als jemand mit einem Trupp, weit weniger mit einem Corps d'Armee diese Seite des furchterlichen Weges halber paßirt ist, setzte ich mich vor, durch einen Marsch nach Sker alle Defileen zwischen Swinesund und Strömstadt im Rücken zu haben, während daß die andre Colonne gegen die Fronte anrückte. Allein die Nachricht von unserer Landung in Krogstrand, welche der Oberste Tranefeld erhielt, ehe er des Regens und der schlechten Wege halber nach Swinesund kommen konnte, und der Aufenthalt in den Marsch der Truppen, der Artillerie, und ins besondre

der Pontonniers, ließ alles gab dem Obersten Tranefeld Zeit, sich in aller Eile nach Strömstadt zurück zu ziehen, nachdem er Verhaue machen, und auf seiner Retirade alle Pontons abbrechen lassen. Auf die Nachricht, daß er sich auf dieser Seite von Strömstadt, dicht an einer Brücke, Namens Welsch's-Brücke, hinter einen kleinen Fluß positionirt hatte, marschirte ich sogleich nach diesem Ort, und wir wurden einer ziemlich großen Fronte, die aber nur ein Mann hoch war, Kanonen, und einer großen Menge Wagen, allein viele Linien rangirt, ansichtig. Die Brücke war abgebrochen, und der Fluß sehr tief. Als wir abanzogen, kamen wir zu einem andern Fluß, dessen Brücke ebenfalls abgebrochen war. Man war beschäftigt, selbige wieder in Stand zu setzen, als ein Officier mit einem Tambour zu mir kam, um von Seiten des Obersten Tranefeld zu fragen: Was dieses Corps wolle? Ich antwortete ihm, daß das Manifest, welches ich ihm gesendet, und welches hi bey angefügt ist, alles enthielt, was ich ihm sagen könnte. Die Brücke wurde inzwischen fertig. Ich besilrte hinüber, und positionirte mich 14 bis 1500 Schritte von dem Schwedischen Corps, und bedeckte mit etlichen zerstreuten Klippen unsere Truppen, die zum Angriff fertig waren. Ich besitz gleich selbst eine Batterie auf einem vortheilhaften Felsen, und wurde wiederum von dem Obersten Tranefeld durch einen Capitain von der Artillerie complimentirt, welcher eine Erklärung meines Manifestes verlangte, worauf ich ihm zur Antwort gab: daß Se. Majestät der König von Dänemark, keinen Krieg mit Er. Schwedischen Majestät habe. Da er sich aber verbunden fühle, kraft seiner Allianz mit der Kaiserin von Rußland, sich mit einem Corps Auxiliartuppen zu versehen, so wäre ich verbunden, sehr wider meinen Willen, die Schwed. Truppen, wo ich sie auch antreffen möchte, anzugreifen; daß es auch von ihm abhänge, sich zu retiriren; daß ich aber sogleich wider ihm marschiren würde. Inzwischen glaub-

te ich, durch eine zuverlässige Person ihm den nämlichen Umstände erklären lassen zu müssen, und sandte deshalb an den Obersten Tranefeld den Adjutanten, General Haythausen, welcher mit besagtem Artillerie-Capitain folgte. Ich befohl den Jägern, sich des Felsens zu bemächtigen, ließ 2 Bataillons und 1 Escadron marschiren, und stellte etliche Artilleriestücke dergestalt, daß ich von der Seite seine rechte Flanke beschließen konnte. In dem nämlichen Augenblick, als wir zu schießen anfiengen, wurde der Urtake durch eine Art mit Hagel vermischten Orkan, worauf ein Regen folgte, desgleichen ich mich nie erinnern, gesehen zu haben, Einhalt gethan. Alle Waffen waren naß, die Truppen mußten zu einer andern Urtake Zeit haben. Ich bediente mich dieses Augenblicks, um längs dem Fluß den rechten Flügel der Schweden zu recognosciren. In etlicher Entfernung auf der Strandküste gerade gegenüber wurde ich einen Trupp Jäger gewahr, und ein Officier näherte sich, und rief mich an: Guter Freund! Ich bat ihn, näher zu kommen, und fragte ihn, wo der Oberste Tranefeld war, und sagte, daß es mir ein Vergnügen seyn würde, ihn zu sehen, ehe ich anfienge. Er kam, stieg vom Pferde, und bat um Erlaubniß, nähere Ordre abwarten zu dürfen. Dies schlug ich ihm gänzlich ab, worauf er sich des Nachts durch den großen Landweg, der von Quistum nach Urdewalla gehet, retirirte. Gleich darauf begab ich mich auf den Marsch, und sandte 2 Bataillons östlich, um die Passage des Grafsen Schmettau zu unterstützen, und die Brücken, welche bey seinem Rencontre abgebrochen waren, zu repariren. Ich ließ ein Bataillon der Söderfeldischen sich der Stadt Strömstadt und des Königl. Magazins bemächtigen. In selbigen fand man 1700 Tonnen Korn und 1500 Kannen Brantwein.

Breslau den 20 October.

Heute wird im Biserischen Schauspiels-
haufe aufgeführt: Der Apotheker und der
Doktor, ein komisches Eingspiel in 2 Akten.

In der privilegirten Schlessischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm
Gottlieb Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Poetische Blumenlese aufs Jahr 1789, 16. Göttingen. 20 sgr.

Der Revers, ein Lustspiel in 5 Akten, von J. F. Jünger, 8. Leipz. 788 10 sgr.

Historisch-geographische Nachrichten vom türkischen Reiche für Zeitungsleser, mit 1 Landk.
gr. 8. Berlin 788 8 sgr.

J. A. E. Michelsens, Anfangsgründe der Buchstabenrechnung und Algebra, 8. Berlin
788 1 Rthlr.

F. Müller, reine Taktik der Infanterie, Kavallerie und Artillerie, mit Kupf. gr. 8. Stutt-
gart 787 3 Rthl. 5 sgr.

v. Moser, Methode die Geometrie von sich selbst zu erlernen, 6ter Band, m. Kupf. 8. Bresl.
787 4 Rthl.

J. A. Rosers, patriotisches Archiv für Deutschland, 6ter Band, gr. 8. Trf. 788 1 Rthlr.
15 sgr.

(Circario der v. Chaumonterschen Gläubiger.) Von der Königl. Oberamts-Regierung alhier werden alle und jede, welche an den am 22ten März d. J. zu Tuzlau verstorbenen Generalmajor und Brigadier der leichten Infanterie in Schlessien, Franz Eugen von Chaumontet, und dessen gesamntes in Cridam verfallenes Vermögen *ex quocunque Capite* eintzige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, vom 20sten Oct. c. angerechnet, binnen 3 Monaten und zwar *ad Terminum peremptorium* den 20. Jan. 1789 Vormittags um 9 Uhr vor dem hiesigen Königl. Assisenroth Schmidt, als hierzu specialiter authorisirten Deputato, an gewöhnlicher Oberamts-Stelle *ad liquidandum & justificandum praesentia sub poena praclusi & perpetui silentii*, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, convocirt und vorgeladen, mit der Bedeutung, daß wenn ein oder der andre der von Chaumontetischen Creditoren, allzuweiter Entfernung oder andrer legaler Ursachen wegen, an der persönlichen Erschehnung gehindert werden, und es denselben an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlen sollte, sich derselbe entweder an den hiesigen Justiz-Commissionsrath Helze, Müller und Brassert, oder den Justiz-Commissarium Eger sich wenden könne, und demselben mit der benötigten Information und Vollmacht versehen müsse. Gegeben Breslau den 12. Sept. 1788. Königl. Preuß. Bresl. Oberamts-Regierung.

(Offener Arrest über das v. Chaumontersche Vermögen.) Von Seiten der Königl. Bresl. Oberamts-Regierung wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß alle und jede, welche von dem verstorbenen Generalmajor von Chaumontet etwas an Gelde, Sachen oder Briefschaften hinter sich haben, den Semigen nichts davon veratfolgen, sondern solches längstens binnen 4 Wochen *a Dato* anzeigen, und mit Vorbehalt des daran habenden Rechts *ad Depositum* abliefern oder aber gewärtigen sollen, daß das Verbotswidrig extrahirte zum Besten der Concur's Masse anderweit bengetrieben werden; Die gänzliche Verschweigung solcher Geleer oder Sachen hingegen, den unausbleiblichen Verlust des daran habenden Unterpfandes und andern Rechts, selbst nach sich ziehen wird. Gegeben Breslau den 12. Sept. 1788. Königl. Preuß. Bresl. Oberamts-Regierung.

(Subhastation des Gutes Mardorf.) Nachdem bey der hiesigen Kön. Oberamts-Regierung auf Ansuchen des von Erlachschen Infanterieregiments Joh. Friedrich Ludwig Erdmann Grafen von Pückler und Broditz das ihm zugehörige von dem Gottlieb Ernst Grafen Henkel von Donnermark erkaufte, im Fürstenthum Friedl. und dessen Grenzburgerischen Erbk. gelegene ritterliche Gut Mardorf: ff. nebst dem dazu gehörigen Vorwerk Pfunde per

publica proclamata gerichtlich aufgehoben, und alle diejenigen, so an nur besagtes Gut Magdordf und das dazu gehörige Vorwerk Psuncke, es sey an Erbzinsgeldern, *annuis redditibus* oder unablöselichen Zinsen, Renten, Einkünften, nicht minder an *servitutibus personalibus* in so weit solche auf benanntem Gute Magdordf und dazu gehörigen Vorwerk Psuncke constitutet sind, oder sonst *ex quocunque Capite* einiges Recht und Anforderung zu haben vermeynen *ad liquidandum et iustificandum praetensa sub poena praclusioe perpetui silentii* vorgeladen worden; als werden alle dergleichen Real-Prätendenten auch hierdurch citiret und befehliget, ihre Rechte und Ansprüche und wie sie dieselben zu iustificiren vermögen, in einer Zeit von Drey Monaten vom 20. Oct. a. c. angerechnet *ad acta* anhero anzuzeigen, dann aber in dem angeetzten *Termino peremptorio* den 27. Jan. des künftigen 1789. Jahres Nachmittags um 3 Uhr auf dem Oberamte hieselbst vor dem hierzu deputirten hiesigen Assistenrath Herrn Jagwitz persönlich, oder falls sie in Person zu erscheinen aus legalen Ursachen verhindert werden, durch hierzu gehörig Bevollmächtigte, wozu ihnen allenfalls in Ermangelung hier habender Bekanntschaft, die hiesigen Justicommissionsräthe, Heine, Müller, Brassert und der Justicommissarius Enger vorgeschlagen werden, und an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeintlichen Rechte und Ansprüche *ad Protocollum* gehörig anzumelden und zu iustificiren, oder zu gewärtigen, daß die aussenbleibenden mit ihren etwanigen Rechten und Ansprüchen an obbemeldetes Gut Magdordf und dazu gehöriges Vorwerk Psuncke werden präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Breslau den 16. Sept. 1788. Königl. Preuß. Breslauische Oberamtsregierung.

(*Citatio der Inhaber eines verlohrnen Pfandbriefs.*) Nachdem bey der hiesigen Königl. Ober-Amts-Regierung *ad Instantiam* des Joseph Grafen von Frankenberg auf Warthau und Groß Hartmannsdorf, der verlohren gegangene pergamentne Pfandbrief *de* 4ten Julii 1739. welcher für das ehemalige Königl. Zauersche Amts-Depositorium über ein auf Ober- und Nieder-Groß-Hartmannsdorf vorgeliehenes Capital von 5000 Ehl. schl. oder 4000 Rthl. ausgefertigt worden, gerichtlich aufgehoben worden; als werden alle diejenigen, so daran *ex quocunque juris capite*, es sey als Erben, Eeßlonarien, oder andere Briefs-Inhaber, ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, peremptorie, unter Androhung der Präclusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens auch bey Gewärtigung daß der qu. pergamentne Pfandbrief *per* 5000 Ehl. schl. oder 4000 Rthl. für amort sirt werde geachtet und dessen auf Ober- und Nieder-Groß-Hartmannsdorf annoch ungelöscht stehender Betrag in den Grundbüchern werde gelöscht werden, citiret und befehliget, in dem letzten *Termino sub praesudicio* den 18ten December c. auf dem Ober-Amte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commission persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte, wozu denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung, oder andre legale Ehehaften, an der persönlichen Einfindung gehindert werden und denen es alhier an Bekanntschaft fehlt, die hiesigen Justicommissions-Räthe und Justiz-Commissarien Heine, Seblacsek, Brassert, Enger vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können, Wochmittags um 9 Uhr zu erscheinen, und ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche *ad Protocollum* gehörig anzumelden und zu iustificiren. Breslau den 26ten August 1788.

Königl. Preuß. Breslauische Ober-Amts-Regierung.

(*Citatio der Real-Prätendenten an das Ritterguth Rniegnitz.*) Nachdem bey der hiesigen Königl. Ob.-A. Regierung *ad instantiam* des Königl. Obersorner Meisters Otto v. Röckrig sein von dem Königl. Cammerherren Johann Wenzel Grafen v. Haugwitz erkaufte im Assistenthum Breslau und dessen Neumarktschen Kreisse gelegenes ritterliche Guth Rniegnitz

und dessen *Appertinenz* Warfine *per publica Proclamata* gerichtl. aufgebotten und alle dlesigen, so an besagtes Guth Kniegniß und dessen *Appertinenz* Warfine, es sey an Erbzinsgeldern, *annuis redditibus*, oder undblöslichen Zinsen, Renten, Einkünften, nicht minder an *Servitutibus personalibus* in so weit solche auf benanntes Guth und dessen *Appertinenz* constitutret sind, *in specie* aber auch an Mündelgeldern oder sonst *ex quocunque Capite* einiges Recht und Anforderung zu haben vermehren, *ad liquidandum et justificandum prætenso*, peremptorie vorgeladen worden; als werden auch hierdurch alle dergleichen Real-Prätendenten peremptorie, unter Androhung der Präclusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, citiret und befehliget, in dem letzten Termino den 22ten Dec. c. auf dem Ober-Untz hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commission persönlich, oder falls sie persönlich zu erscheinen, durch legale Ursachen verhindert würden, durch hierzu gehörig Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung hier habender Bekanntschaft die hiesigen Justiz-Commissions-Räthe Müller und Brasfert, auch der Justiz-Commissarius Enger vorgeschlagen werden, Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, und ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche *ad Protocollum* gehörig anzumelden und zu justificiren oder zu gewärtigen, daß sie in der zu eröffnenden *Præclusoria* mit ihren vermeintlichen Rechten und Ansprüchen auf die Grundstücke werden präcludiret, ein ewiges Stillschweigen ihnen auferleget und mehrgedachtes Guth Kniegniß und dessen *Appertinenz* Warfine von allen unbekannten Real-Ansprüchen gänzlich werden frengesprochen werden. Breslau den 26. August 1788. Königl. Bresl. Ober-Untz-Regierung.

(*Publicandum.*) Da Se. Königl. Majestät Höchst mißfällig in Erfahrung gebracht, wie das Contrebandiren, anstatt abzunehmen immer mehr um sich greift, und bis zur höchsten Ausschweifung getrieben wird; so haben allerhöchst Dieselben zur Steuerung dieses Unfugs, durch eine an Dero Ober-Krieges Collegium unterm 11ten v. M. erlassene Cabinets-Ordre, zu verordnen für gut gefunden, daß denen zur Abhaltung der Contrebande postirten militärischen Commandos, um sich gegen die Insulien und Angriffe der Contrebandiers in Sicherheit zu stellen, der Gebrauch des Schießgewehrs nachgelassen seyn soll. Damit nun ein jeder gewarnet werde, sich mit dem Contrebandiren nicht ferner abzugeben, sondern es sich selbst belazumessen haben werde, wenn einer oder der andere in Schaden und Nachtheil gerathen sollte: Als wird solches in Gemäßheit des Allerhöchsten Rescripti, Eines hohen Königl. General-Adjutants und Zoll-Departements vom 22sten v. M. hierdurch zu jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 9ten Octbr. 1788.

Königl. Preuß. Bresl. Provincial-Accise und Zoll-Direction.

(*Edictal-Citation der Sal. Marcuschen Creditorum.*) Von den hiesigen Stadtgerichten werden alle und jede, welche an des Insolventen verstorbenen Ober-Schammes Salomon Marcus in circa 140 Rthl. bestehendes in *credam* verfallenes Vermögen *ex quocunque capite* einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermehren, vom 20. Decbr. c. a. angeordnet binnen 6 Wochen und zwar *ad terminum peremptorium* den 2ten Dec. c. vor dem Hrn. Jussor Schusbert, als hierzu specialiter autorisirten Deputato an gewöhnlicher Stadtgerichts-Stelle *ad liquidandum et justificandum prætenso sub pena præclusi et perpetui silentii*, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, convociret und vorgeladen, mit der Bedingung, daß wenn ein oder der andere der Salomon Marcuschen *Creditorum* aus weichen Entfernung oder anderer legalen Ursachen wegen an der persönlichen Erscheinung verhindert werden, und es demselben an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlen sollte, sich derselbe entweder an den Hrn. Justiz-Commissarium Wenbiger oder Wernicke wenden könne, denselben aber mit der benöthigten Information und Vollmacht versehen müsse. Zugleich wird denjenigen, welche von dem mehr gedachten *Credario* Salomon Marcus etwas

an Gelde, Sachen oder Verleßschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, an Niemanden, wer es auch sey, etwas davon zu verabsolgen, sondern solches längstens binnen 6 Wochen vom 20. Oct. c. angerechnet, anzugeben, und mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechtes *ad Depositum* abzuliefern, oder aber zu gewärtigen, daß das verbotshwidrig extradirte zum Besten der Concurß-Masse anderweit beggetrieben werde, die gänzliche Verschweigung solcher Gelder oder Sachen hingegen, den unausbleiblichen Verlust des daran habenden Unterpfandes und andern Rechts selbst nach sich ziehen wird. Breslau den 18. July 1788.

(Citation der J. S. Jzingerschen *Creditorum*.) Von den hiesigen Stadtgerichten werden alle und jede, welche an des von hier entwichenen bürgerl. Färbers Johann Samuel Jzingers in dem für das nachgelassene geringfügige Mobiliare geöfneten Auktions-Geldern bestehendes in *Cridam* verfallenes Vermögen, *ex quocunque capite* einige rechtsgültige Ansprüche zu haben oder in jen, vom 21. Oct. c. a. angerechnet, binnen 12 Wochen und zwar *ad Terminum peremptorium* den 16ten Jan. 1789 Vormittags um 10 Uhr vor dem Hrn. Hofrath Wl. Kocius, als hierzu specialiter autorisirten *Depurato* an gewöhnlicher Stadtgerichts-Stelle *ad liquidandum & justificandum praesensa, sub pana praclusi & perpetui silentii*, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, convocirt und vorgeladen, mit der Bedeutung, daß wenn einer oder der andere der Johana Samuel Jzingerschen *Creditorum* allzuweiter Entfernung oder anderer legalen Ursachen wegen, an der persönlichen Erscheinung verhindert werden, und es demselben an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlen sollte, sich derselbe entweder an den Hrn. Justiz-Commissarium Hrn. Rusche oder Hrn. Wernicke wenden könne, und demselben mit der benötigten Information und Vollmacht versehen müsse. Auch wird zugleich der entwichene Gemeinschuldner, Johann Samuel Jzinger, hiermit vorgeladen, sich innerhalb der 12 wöchentlichen Frist wieder anhero einzufinden, und dem *Curatori Massae*, Hrn. Justiz-Commissario W. u. f. e. l, die ihm beywohnende, die *Massa* betreffende Nachrichten mitzutheilen, und besonders über die Ansprüche seiner Gläubiger erforderliche Auskunft zu geben. Ingleichen wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß alle und jede, welche von dem entwichenen bürgerl. Färber, Johann Samuel Jzinger, etwas an Gelde, Sachen oder Verleßschaften hinter sich haben, denselben oder den Seinigen nichts davon verabsolgen, sondern solches längstens binnen 4 Wochen *a Dato* anzeigen, und mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechtes *ad Depositum* abliefern, oder aber gewärtigen sollen, daß das Verbotshwidrig extradirte zum Besten der Concurß-Masse anderweit beggetrieben werde, die gänzliche Verschweigung solcher Gelder oder Sachen hingegen, den unausbleiblichen Verlust des daran habenden Unterpfandes und andern Rechts, selbst nach sich ziehen wird. Wornach sich zu achten. Breslau den 30ten Sept. 1788.

(Subhastation des Ernstischen Kretscham-Hauses.) Die Breslauischen Stadtgerichte machen bekannt: Daß das auf der inneren Nicolai-Gasse rechter Hand am Schwibbogen sub No. 314 gelegene zu den 3 Königen genannte und auf 4000 Rthlr. Cour. gerichtlich abgeschätzte Benjamin Ernstische Kretscham Haus subhastirt, und der 19te Decbr. c. a. der 20ste Febr. und 21ste April 1789 zu denen dresfälligen Licitations-Terminen anberaumet worden, auf welchen Kaufwillige zu Abgebung ihrer Gebote mit der Andeutung: daß die Daire desselben bei der Königl. Oberamts Regierung und am Rathhause abhier affigirt ist, wie auch, daß auf die nach Ablauf des letztern Pierhungs-Termins etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter reflectirt werden solle, hiermit zugleich eingeladen werden. Breslau den 19. Sept. 1788.



Nachtrag ad No. CXXIV. Montags den 20. October 1788.

(Subhastation des Kruberschen Geißler-Fleischer-Schragens.) Die Breslauer Stadtgerichte machen bekannt: daß der zum Vermögen des *insolendo* verstorbenen bürgerlichen Geißler-Fleischer George Friedrich Kruber gehörige auf 220 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Geißler-Fleischer Schragen, samt dazu verbundener Gerechtigkeit, in denen auf den 21. Nov. 23. Decbr. c. a. und 20. Jan. 1789 anberaumten Terminen öffentlich feil gebothen und subhastirt werden soll. Wornach sich Kauflustige zu achten, sich in den anberaumten Terminen, besonders im letztern, an ordentlicher Gerichtsstelle einzufinden, und hiernächst zu gewärtigen haben, daß in dem letztern peremptorischen Vertheilungs-Termine der Kruberschen Schragen samt Gerechtigkeit dem Meistbiethenden und Festzahlenden adjudicirt und zugeschlagen, auf die nach solchem Termine etwa einkommenden Geböthe aber nicht weiter reflectirt werden soll. Breslau den 29. Juln 1788.

(Subhastation des Fiedlerischen Hauses.) Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch öffentlich bekannt: daß das Carl Andreas Fiedlersche auf der Albrechts-Gasse im ersten Viertel gelegene, mit No. 1803 bezeichnete, und im goldnen Camel genannte, auch auf 3516 $\frac{1}{2}$ Rthl. gerichtlich abgeschätzte Haus, subhastirt und feil gebothen werde, und dahero Kauflustige, in denen auf den 29. Aug. den 28. Oct. und den 30. Dec. c. a. anberaumten Subhastations-Terminen in ordentlicher Gerichtsstelle, zu Abgebung ihrer Geböthe zu erscheinen, vorgeladen werden, mit dem Anfügen: daß nach Ablauf des letztern Subhastations-Termins, auf die etwa noch einkommende Geböthe, nicht weiter reflectirt werden soll; wiewohl auch die diesfällige Taxe sowohl bey der Königl. Oberamts-Regierung alhier, als auf hiesigem Rathhause affigirt ist, und daselbst zuvorhero nachgesehen werden kann. Wie nicht weniger werden auch alle diejenigen, welchen an diesem Fundum, ein aus den Acten nicht ersichtlich rechtlicher Anspruch competirt, hierdurch zugleich mit vorgeladen werden. Breslau den 30sten May 1788.

(Zu verauctioniren.) Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht: daß den 27sten Octobr. a. c. auf dem Fürstensaale des hiesigen Rathhauses, ein Mobiliar-Nachlaß, bestehend in Silber, Zinn, Kupfer, Leinwand, weiblichen Kleidungsstücken, Betten, Meublen und Hausgeräthe *publica auctionis lege* versteigert und dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in Courant verabfolgt werden sollen. Die Auction nimmt früh um 9 Uhr ihren Anfang. Breslau den 25sten Sept. 1788.

Directores und Alffiores des Städtischen Waisenamts.

(Citatio der Joseph Piskorschen Gläubiger.) Das Apostolische Vicariat-Amte hieselbst citirt *sub praejudicio* alle diejenigen, welche als Erben oder Gläubiger an die Verlassenschaft des verstorbenen Erzpriester Joseph Piskors; zu Glewitz einigen Anspruch oder Forderung haben auf den 18ten Novembriß dieses Jahres zur Legitimation der Erbrechte, und respective Liquidation und Justification der Forderungen vor dem Commissario dem Erzpriester Johann Gwilięcz zu Bujakow, jedoch auf der Pfarrtheil zu Glewitz Nachmittags um 2 Uhr bey Vermeidung der Präclusion, und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen. Dohm Breslau den 21ten August 1788.

(Zu verkaufen.) Breslau den 12. August 1788. Das hiesige Stiffts Gerichtsam ad S. Marthiam macht hierdurch bekannt: daß ein anderweltiger *Terminus subhastationis* des vor dem hiesigen Sandthor auf dem Krippelberge S. Marthia gelegenen, und auf 1539 Rthlr.



25 sgr. defuncten Johann Anton Kellerschen Hauses auf den 25. Octobr. a. c. anberaumer worden, und können sich Kauflustige in besagten Tage hieselbst Vormittags um 10 Uhr melden, ihr Geboth ablegen, und der Adjudication an den Meistbietenden gewärtig seyn.

Kirchl. Stills. Amts Cangelien.

(Zu verkaufen.) Blag den 9ten Junil 1788. Magistratus macht dem Publico bekannt, daß das zur Anton Forsterschen Erbschafts Masse gehörige, auf dem Markte sub No. 30. belegene mit 8 Bieren berechnigte ganz maßig gebaute Gasthaus, welches auf 6825 Rthl. 7 ggr. 11 $\frac{1}{2}$ pf. gerichtlich abgeschätzt worden *ad instantiam* der Vormundtschaft derer minor rennen hinterlassenen Forsterschen Kinder, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll wozu man folgende Licitations Termine nemlich den 4ten August, den 29ten Sept. und den 24ten Nov. a. c. festgesetzt hat und werden deßhalb Kauflustige eingeladen, am gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause zu erscheinen, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden das besagte Forstersche Gasthaus Consensu der Obergvormundtschaft gerichtlich zugeschlagen werden soll.

(Zu verpachten.) Da das Hochfrenherrl. von Stillfriedsche Dominium zu Neurode, Rückers, Deutsch Ischerbeney und Schnallenstein, in der Grafschaft Blag, mit Ausgang dieses Jahres nachstehende Brau-Regalien und Schank-Krüge theils in anderweite, theils neuerdings in Pacht zu setzen, gemeinet sind, und hiezu von Dero Gerichts-Amt nachstehende *Termini Licitationis* angesetzt worden, als: *Imo* Zur anderweitigen Verpachtung der hiesigen Stadt-Laberne, mit welcher der Bier- und Brandwein-Schank, wie auch alle Gast-Nahrung verbunden ist, auf den 4ten Novembr. dieses Jahres. *Illo* Zur Verpachtung des Brau-Urbars in Deutengrund, eine Meile weges von hier gegen Schlessen gelegen, wo nachstehende Schank-Krüge oder Kretschams gehören, als: a) der Kretscham in Deutengrund. b) der sogenannte Stock-Kretscham in Nieder-Deutengrund, und c) der Kretscham in der Colonie Marggrund; auf den 5ten Novembr. d. J. *Illio* Des Bier- und Brandwein Urbars auf der Herrschaft Wickers, wozu nachstehende Kretschams oder Schank-Krüge gehören, als: a) Rückers. b) Harthau. c) Urfchendorf. d) Glaserdorf. e) Friedersdorf. f) Colonie Friesdrichsberg. g) Nerbotin. h) Keilendorf. i) Kessel. k) Kestney. l) Jauernig. m) Hallatsch. n) Tschisney; auf den 18ten Novembr. a. c. *IVto* Des Bier- und Brandwein-Urbars in Deutsch-Ischerbeney, wozu nachstehende Kretschams oder Schank-Krüge gehören, als: a) Deutsch-Ischerbeney, b) Strauseneu, c) Jacobowitz, d) Rudowa, e) Disnickau, und f) Colonie Buckvine; auf den 26ten Novembr. d. J. *Vto* Des Bier-Urbars in Rosenthal auf der Herrschaft Schnallenstein, wozu nachstehende Kretscham oder Schank-Krüge gehören, als: a) Ebersdorf, in welchem Dorfe 3 Schank-Krüge sind, b) Ober-Langenau, c) Freywalde, d) Marienthal, e) Seitendorf f) Peucker, g) Ethulpschiffen, h) Langenbrück, i) Lichtenwalde, k) Hammer, und l) Wölfelegrund; auf den 9ten Decembr. d. J. Pachtlustige belieben sich dahero gedachten Tages jeden Orts, und zwar in denen herrschaftl. Amts-Cangelien früh um 9 Uhr einzufinden, ihr Geboth *ad Protocollum* zu geben, und kann der Meistbietende, wenn das Geboth das gehörige Etats Quantum erreicht, sich der ohnfehlbaren Zuschlagung auf 3 oder mehrere Jahre versehen. Neben zugleich einem geehrten Publico und Pachtlustigen bekannt gemacht wird, daß *Imo* die Utensilien bey jedem Bier- und Brandwein-Urbar *Taxato Prerio* übernommen, und bey dem Ausgange der Pacht wieder in der Art zurück gewähret werden müssen. *Illo* Jeder Pächter sich gefallen lassen muß, die vorräthige Malze in dem Einkaufs Preise, und mit Vergütung des Mäkerlohns vom Dominio zu übernehmen. *III.* Das benötigte Holz zur Brauerey ebenfalls mit Zufuhre jährlich nach einer bestimmten Tag-



pro Klasten vom Domino abzunehmen. *IVro.* Eine proportionirliche Caution für die Abnutzung der Brau-Altensilien zu bestellen, und *Vro* die halbjährige Pacht pränumerando zu bezahlen. Wogegen die Königl. Frank. Steuer das Dominium zu entrichten übernimmt. Schloß Neurode den 23ten Septbr. 1788.

Freyherrl. Michael v. Stillsfriedsches Gerichts-Amt.

(*Citatio* der J. B. Schönfelderschen Gläubiger.) Nachdem Concurfus über das Vermögen des verstorbenen Bürgers und Tuchmachers Johann Benjamin Schönfelders, unterm 9ten d. eröffnet worden, als werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an denselben haben, zu Liquidation und Justification derselben, auf den 3. Dec. a. c. *peremptorie* & *sub poena praclusi* & *perpetui silentii* vorgeladen. Ingleichen müssen alle diejenigen, welche etwas von dem Schönfelderschen Vermögen, es sey als Pfand oder aus anderem Rechte, an sich haben, solches binnen 14 Tagen bey Verlust ihres Rechts zur Massa beibringen. Zu öffentlicher Auction dessen Verlassenschaft aber, wird der 19te Nov. a. c. bestimmt, und Fleißhaber dazu invitiret. Ohlau den 14. Oct. 1788.

(*Citatio* der Schubertschen Erben oder Gläubiger.) Landeshut den 10ten Sept. 1788. Von hiesigen Stadt-Gerichten werden alle diejenigen, welche bey der Verlassenschaft des verstorbenen hiesiger Senatoris Herrn Johann Gottlieb Schubert, als Erben oder Creditores interessirt zu seyn glauben, und sich als solche nicht bereits gemeldet haben vorgeladen, in dem dazu anberaumten Termine den 26ten November a. c. Vormittags in Person, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte vor den Stadt-Gerichten zu erscheinen, ihr Erb-Recht oder habende Ansorderungen gehörig anzuzeigen, und nachzuweisen, und über das, was deshalb schon mit den seit dem Absterben des benannten Herrn Senatoris sich gemeldeten Erben und Gläubigern verhandelt worden, die erforderliche Auskunft und weitere Verfügung zu gewärtigen. Wobey denenjenigen, welche in gedachtem Termine ausbleiben, bekannt gemacht wird, daß sie mit ihren vermeinten Erb- oder sonstigen Ansprüchen präcludiret, und ihrer Ansorderungen an gedachte Verlassenschaft, und an die daraus befriedigten Gläubiger für verlustig werden erkannt werden.

(Zur Nachricht.) Namslau, den 4. Octbr. Auf den Grund unserer letzten Bekanntmachung haben sich schon verschiedene Professionisten, theils Züchner, theils Stricker, und unter andern ein geschickter Buchbinder, und ein geschickter Posamentier hierorts possessionirt, welche ihr reichliches Brodt finden, und mit ihren hierorts gewählten Etablissement sehr wohl zufrieden sind. Gegenwärtig würde noch ein Glasermelker, welcher zugleich den Glashandel zu treiben befugt ist, sein vorzügliches Unterkommen hler finden, und es kann sich dahero ein solcher Professioniste des fordersamsten bey dem hiesigen Magistrate zu seinem Anzuge melden.

(Kretscham zu verkaufen.) Das Hochgräfl. von Kecklerische Lebschauer Gerichtsamt macht dem Publico bekannt: daß in denen Terminis den 1sten Decobr. 3ten Nov. *peremptorie* den 3ten Dec. d. J. der Walec Pöschische nachgelassene Ludwigshaler Kretscham, der auf 559 Rthlr. denn dessen halbe Frey Euth in Camnitz, welches auf 55 Rthlr. gerichtlich abgewürdiget worden, zum Besten der minorennen Erben, durch die Vormundschaft zum Verkauf öffentlich ausgedorhen wird, und der Weisbiethende sich des Anschlags versichern kann.

(Lotterie-Nachricht.) Die Renovation zur 2ten Classe 21ster Berliner Classen-Lotterie kostet für das ganze Loos 2 Rthlr. 6 ggr. das halbe 1 Rthlr. 3 ggr. das viertel 13½ ggr.



in Courant, und mußßen ohnfehlbarem Verlust alles Unrechts an einen Gewinn, bis zum 25. Decbr. gewiß geschehen. Einige Kaufloose stehen noch bis zum 6. Nov. Abends um 6 Uhr zu Diensten, und kostet das ganze Loos 3 Rthlr. 10 ggr. das halbe 1 Rthlr. 17 ggr. das viertel 20½ ggr. in Courant, den 7. Novbr. früh kommen bereits die Gewinnlisten an. Auch zur Berliner Zahlen-Lotterie können jederzeit alle beliebige Sätze bey mir gemacht werden. Erlöse und Gelder werden gefälligst franco erwartet, und dagegen die prompteste Bedienung jedermann wiederfahren. Breslau, den 4. Oct. 1788.

Johann David Wenzel, in der goldnen Krone am Ringe.

(Bücher-Versteigerungs-Anzeige.) Da die Bücher, welche zu der, in den vorigen Stücken dieser Zeitung angekündigten Versteigerung gehören, jetzt erst und zwar den 3. Novbr. d. J. und folgende Tage Vormittags von halb 9 bis 12 Uhr in der Königl. Fridr. Schule auf der Karls-gasse im Hofe, eine Stiege hoch, an den Weißbleihenden verkauft werden sollen, so wird solches hierdurch bekannt gemacht. Das gedruckte Verzeichniß davon wird vom 18. d. M. an, bei dem Thürhüter im Schulhause zu haben seyn. Breslau den 11. Oct. 1788.

(Capitalia zu verlehnen.) Künftige Weihnachten a. c. können bey hiesigem Amte aus dem Deposito zwei verschiedene Capitalien, eines zu 1550 Rthlr. und das andere zu 2000 Rthlr. gegen billige Conditiones, jedoch hinlängliche Sicherheit, zinsbar ausgeliehen werden. Breslau, Stadt- und Land-Güter-Amt den 10ten Oct. 1788.

(Zur Nachricht.) Das 7te Heft des 2ten Jahrgangs der Hofmeisterischen musikalischen Sammlungen ist angekommen, und werden die Herren Pränumeranten ergebenst ersucht, selbiges sowohl in Hrn. Korn des ältern Buchhandlung als in Leuckarts Buch-Musik- und Kunsthandlung abzuholen. Die Pränumeration auf das 8te Heft wird mit 1 Rth. 10 sg. angenommen.

(Zur Nachricht.) Ein Reisender, so nach Warschau reisen will, sucht einen Gesellschafter, der einen Wagen hat; nähere Nachricht giebt die Zeitungs-Expedition.

(Zur Nachricht.) Ein Bedienter sucht Condition. Namens Johann Gottlieb Krause, mit einem wohl versehenen Attest, ist ein Schneider, kann fristren und rasiren. Ist wohnhaft in Rochsdorf, nahe bey Kupferberg, Hirschbergischen Kreises. Nähere Nachricht ist zu haben in der Korn-Ecke bey dem Kreischmer.

(Auctions-Anzeige.) Heute den 20. Oct. wird in der Arletiuschen Bücher-Auction pag. 480 No. 10935 fortgesetzt, der Indiculus mitgenommen, und Morgen die Rabbinischen Bücher versteigert werden.

(Zu verkaufen.) Das Dominium Vinowitz bei Herrnsdorf ist aus freyer Hand zu verkaufen.

(Bedienter verlangt.) Es wird ein Bedienter zu einer bürgerlichen Familie verlangt. Nähere Nachricht giebt die Zeitungs-Expedition.

(Limburger Käse zu haben.) Breslau, den 18. Octobr. sind alhier frische Limburger Käse angekommen, und zu haben auf der Neuschengasse in dem rothen Hause.

(Zur Nachricht.) Es wird ein gutes Billard gesucht, 6 und eine halbe Elle lang und gehörig breit; sollte jemand ein dergl. zu verkauffen haben, der beliebe davon in der Zeitungs-Expedition Anzeige zu machen.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreyimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.